K-2-219-2 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 145 bis 161:
~~Die Hälfte aller klimaschädlichen Emissionen Berlins fallen im Gebäude- und Wärmesektor an. Hier wollen wir den Treibhausgasausstoß der Hauptstadt massiv reduzieren. Dazu soll die kohlebetriebene Fernwärmeerzeugung beendet werden. Wir halten am Ziel fest, die Kraftwerke bis 2035 komplett auf klimafreundliche Energieerzeugung umzustellen. Neben der Fernwärme sollen auch andere Formen der Wärmeerzeugung klimaneutral werden. Den Umbau von Gas- und Ölkesseln auf klimafreundliche Heizungsanlagen, wie Solarthermie oder Wärmepumpen, wollen wir stärker fördern. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass der Einbau von neuen Ölkesseln verboten wird. Unser Ziel ist es, örtlich erzeugte Wärme aus verschiedenen regenerativen Quellen in ein Nahwärmenetz einzuspeisen und lokal zu verteilen. Den rechtlichen Rahmen hierfür soll das Berliner Erneuerbare-Wärme-Gesetz bieten. In diesem Zusammenhang wollen wir gleichzeitig einen sozial-ökologischen Sanierungsfahrplan einführen. Wir setzen dabei auch auf lokale Wärmeerzeugung in Berlins Kiezen und geben regenerativen Quellen bei der Einspeisung einen Vorrang. Dem zugrunde liegt eine berlinweite Wärmeplanung. Sie ist ein wichtiges Instrument, um Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu ergreifen und dabei Aktivitäten verschiedener Akteur*innen zu koordinieren. Mit einem stetig wachsenden CO_2-Preis werden zudem Netzbetreibende, die auf fossile Brennstoffe setzen, stärker in die Pflicht genommen.~~

Den Wärmesektor regenerativ umbauen - Gebäude sozialverträglich modernisieren

Die Hälfte aller klimaschädlichen Emissionen Berlins fallen im Gebäude und Wärmesektor an. Auch hier wollen wir den Treibhausgasausstoß der Hauptstadt auf null bringen. Dafür braucht es eine integrierte Infrastrukturplanung, die Strom und Wärme zusammenführt.

Ein Teil davon ist eine gesamtstädtische Wärmeplanung basierend auf einem Wärmekataster, das die erneuerbaren Wärmepotenziale ebenso erfasst wie die bestehenden Wärmebedarfe. Basierend auf dieser Wärmeplanung können dann die verschiedene Akteure und Aktivitäten der Wärmewende koordiniert werden.

In der Fernwärmeerzeugung wurde der Kohleausstieg bis 2030 bereits beschlossen. Wir halten zudem am Ziel fest, die Fernwärme bis 2035 komplett auf erneuerbare Energieerzeugung umzustellen. Die erneuerbaren Wärmepotenziale für die Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes ab 2030 noch einmal 1,5°-konform gründlich untersucht werden mit dem Ziel, kein neues Erdgaskraftwerk zu bauen. Perspektivisch soll die Fernwärme durch CO2-Grenzwerte und eine Erneuerbare-Energien-Quote reguliert werden. Außerdem sollen die Temperaturen im Netz schrittweise abgesenkt werden, um die Einspeisung erneuerbarer Wärme zu ermöglichen.

Neben der Fernwärme sollen auch alle anderen Formen der Wärmeerzeugung bis 2035 klimaneutral werden. Dafür wollen wir den Austausch von Gas- und Ölkesseln durch klimaneutrale Heizungsanlagen, wie Solarthermie oder Wärmepumpen, noch stärker als bisher fördern. Den rechtlichen Rahmen hierfür soll das Berliner Erneuerbare-Wärme-Gesetz bieten. Gleichzeitig sollen neue Erdgasheizungen in einzelnen Gebäuden vom Land Berlin nicht mehr gefördert werden. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass auch dort keine neuen Erdgasheizungen mehr gefördert werden und keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr eingebaut werden.

Außerdem setzen wir auf lokale Wärmeerzeugung in Berlins Kiezen: Jenseits der Fernwärme sollen neue dezentrale Nahwärmenetze sowie der Anschluss an diese auf Quartiersebene gefördert werden, in die örtlich erzeugte Wärme aus verschiedenen regenerativen Quellen eingespeist und lokal verteilt wird. Diese Netze sollen mit möglichst niedrigen Temperaturen betrieben werden und eine Perspektive auf weitere Temperaturabsenkungen bieten.

Begründung

Begründung:

Der ursprüngliche Text zur Wärmewende enthielt viele gute Elemente, war aber schwer verständlich, weil immer er wieder zwischen verschiedenen Themen hin und her gesprungen ist. Wir haben den gesamten Text daher entlang der zentralen Themenstränge der Wärmewende neu strukturiert:

1. Einleitende Informationen und Ziele zur Wärmewende
2. Fernwärme
3. Maßnahmen an einzelnen Gebäuden
4. Nahwärmenetze

Bei den einzelnen Themensträngen haben wir Elemente hinzugefügt, die bislang noch im Text gefehlt haben, und weniges aus dem Text gestrichen:

Zu 1) Infrastrukturplanung/Wärmeplanung/Wärmekataster: Wir halten es für essenziell, dass einer berlinweiten Wärmeplanung verlässliche Daten zugrunde liegen. Hierfür müssen auch Unternehmen Daten zu Wärmebedarfen zur Verfügung stellen. Bei der integrierten Infrastrukturplanung wird die Sektorenkopplung optimal umgesetzt.

Zu 2) Wir haben das Wort klimafreundlich durch erneuerbar und Kraftwerke durch Fernwärme ersetzt, um den Text klarer zu machen. Zum einen ist es sinnvoll, fossile Kraftwerke direkt durch erneuerbare Technologien zu ersetzen - als “klimafreundlich” gilt auch Erdgas- KWK. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um Kraftwerke handeln, sondern es könnten auch andere Erzeugungsanlagen sein. Damit überhaupt Erneuerbare bzw. Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden können, muss die Temperatur im Netz abgesenkt werden. Das ist ein technisch anspruchsvoller Prozess, der langfristig geplant und angekündigt werden muss. Die Absenkung der Temperatur minimiert zudem Verluste beim Transport der Wärme.

Zu 3) Darüber hinaus haben wir eine Forderung zum Ende der Förderung von Erdgasheizungen durch das Land Berlin ergänzt - solche öffentlichen Subventionen für die Nutzung fossiler Energieträger sind 2021 nicht mehr zeitgemäß. Die Förderung neuer Erdgas-Infrastrukturen führt zu Locked-In-Effekten, die die Wärmewende entscheidend ausbremsen können. Auf den anderen Seite haben wir die Verbots-Formel umformuliert, um nicht unnötig Angriffsfläche zu bieten.

In dem Satz "Den Austausch von Gas- und Ölkesseln durch klimafreundliche Heizungsanlagen, wie Solarthermie oder Wärmepumpen, wollen wir noch stärker als bisher fördern." wollen wir "klimafreundliche" durch "klimaneutrale" ersetzen. Das Berliner Erneuerbare-Wärme-Gesetz haben wir dem Absatz “Austausch von fossilen Einzelheizungen” zugeordnet, da dieses Instrument hier ansetzt.

Zu 4) Die Textteile zu dezentralen regenerativen Nahwärmenetzen haben wir in einem Absatz gebündelt und um die Notwendigkeit ergänzt, diese auch zu fördern mit einem eigenen Landesprogramm, wie es auch in vielen anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) existiert. Aus regenerativen Quellen gespeiste Netze benötigen eine zusätzliche Förderung, um die finanzielle Nachteile, die durch den Verzicht auf billiges Erdgas für die Investoren, besonders Genossenschaften, entstehen zu kompensieren.